

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfragen des Abgeordneten Walk (CDU) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)
- Drucksache 7/6805 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Sicherheit auf Thüringer Weihnachtsmärkten

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 97. Plenarsitzung am 15. Dezember 2022 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 17. Januar 2023 wie folgt beantwortet:

1. Ist außerhalb der polizeilichen Zuständigkeit ein Einsatz/eine Verwendung sogenannter Überfahrsperrren oder ähnlicher Einrichtungen durch Veranstalter von Weihnachtsmärkten oder Kommunen in Thüringen bekannt?

Antwort:

Die Landesregierung hat Erkenntnisse, nach denen Sicherheitseinrichtungen im Sinne der Fragestellung auf den Weihnachtsmärkten in

- Stadt Altenburg,
- Stadt Ohrdruf,
- Stadt Nordhausen,
- Stadt Meiningen,
- Stadt Steinbach-Hallenberg,
- Stadt Zella-Mehlis,
- Stadt Erfurt sowie
- Stadt Suhl

vorgehalten beziehungsweise eingesetzt waren.

2. Fanden neben der bereits bekannten Übung in Erfurt weitere Übungen oder vergleichbare spezielle gemeinsame Anstrengungen von Veranstaltern, Kommunen und Polizei in Vorbereitung der Weihnachtsmärkte in Thüringen statt?

Antwort:

Neben der bereits im Plenum angeführten Übung in Erfurt fanden keine vergleichbaren Veranstaltungen statt. Gleichwohl sind Sicherheitsberatungen und Abstimmungen zu Sicherheitskonzepten unter Teilnahme der Thüringer Polizei durchgeführt worden.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär